

Merkblatt zu ASP-Proben

Abgabe von ASP-Proben

- Aufgrund des Ausbruchs der ASP müssen alle erlegten Wildschweine aus der Sperrzone I und II auf ASP getestet werden (Blut- oder Tupferprobe).
- zu den ASP-Proben muss ein Probenbegleitschein ausgefüllt werden
- immer nur 1 Probe je Tüte
 - Ausnahme: wenn auf Seite 2 des Probenbegleitscheins Drückjagd angegeben ist, dürfen zu einem Probenbegleitschein im Original mehrere Proben gepackt werden
- Bitte füllen Sie den Probenbegleitschein korrekt aus
 - nur Originale dürfen verwendet werden, keine Kopien
 - nur mit schwarzem Stift ausfüllen, das Formular kann sonst nicht maschinell gelesen werden
 - Gemeindegennziffer eintragen
 - 06 = Hessen
 - 437 = Odenwaldkreis
 - Ziffer der jeweiligen Gemeinde
 - die Wildmarkennummer muss eingetragen sein
 - unter Bemerkungen muss eingetragen werden, ob das Tier verwertet oder verworfen werden soll (wegen der Priorität der Bearbeitung)

Prio 1	Totfund, krank erlegt außerhalb Sperrzone II und innerhalb weißer Zone
Prio 2	Stücke zur Verwertung aus Sperrzone I + II Totfunde innerhalb Sperrzone II und krank erlegt
Prio 3	Stücke, die verworfen werden (ASP-Prämie) und Knochenfunde

- der vollständig und richtig ausgefüllte Probenbegleitschein wird vom AVV abgestempelt und erhält einen Barcode (Einsenderkennzeichnung), dieser wird 1x auf den Probenbegleitschein und 1x auf die dazugehörige Probe geklebt
- **wichtig: bitte fotografieren Sie sich den fertigen Probenbegleitschein ab**
 - Sie brauchen diese Daten, um den Befund in der Probenliste zu finden und um ggf. den Prämienantrag richtig ausfüllen zu können!
 - Die Ergebnisse der abgegebenen Proben finden Sie in der Excel-Liste des LHL. Diese können Sie in der Cloud des Odenwaldkreises abrufen unter:
<https://766956634.dracocon.software/public/download-shares/gCC4J0DmlltvSHQdOKZ3qkYKL0Ex1UiF>

Für Wildschweine, die verwertet werden sollen, muss auch eine Trichinenprobe abgegeben werden (siehe Merkblatt Trichinenproben). Die Trichinenprobe darf nicht mit der ASP-Probe zusammengepackt sein (ASP geht ins Labor nach Gießen, Trichinen werden im AVV untersucht).
 Wird ein Wildschwein verworfen, ist keine Trichinenprobe notwendig.